

Neues HWP Band Ordentliche Revision

Eine Veranstaltung der EXPERTsuisse, Sektion Aargau

Martin Nay

Präsident Kommission für Wirtschaftsprüfung (KWP)



Lenzburg, 28. Juni 2016

Agenda

- Ein paar Worte zur KWP
- HWP Band Ordentliche Revision
 - Allgemeine Bemerkungen
 - Ausgewählte Themen HWP
 - Prüfungskonzept
 - Prüfungsplanung
 - Wesentlichkeit
 - Risiken und Risikoidentifikation
 - Prüfungsstrategie
 - PS 315 Prüfungsbeurteilung
 - PS 330 Prüfungsstrategie
 - PS 315 vs. PS 890
 - IT-Revision
 - PS 500 Prüfungsnachweise
 - Aussagebezogene Prüfungen
 - Analytische Prüfungshandlungen
 - Stichprobenprüfungen (MUS-Modell)
 - Wesen und Zweck des PH 50 – skalierte Prüfung
- Fragen und Antworten

Kommission für Wirtschaftsprüfung (KWP) (1/2)

- Wir sind **Standard-Setter** dank unseren viel beachteten **Publikationen**; insbesondere
 - Referenzwerk «Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung» in vier Bänden
 - Schweizer Prüfungsstandards (PS)
 - Standard zur eingeschränkten Revision (SER)
 - Musterberichte, Arbeitshilfen etc.
- Ausarbeitung von **Stellungnahmen** zu Vernehmlassungen, insb. zu Gesetzesvorlagen auf Bundes- und Kantonebene. Teilnahme an Hearings, regelmässige Kontaktpflege zu Behörden, Branchenverbänden und sonstigen Organisationen.
- **Bearbeitung von Fachfragen** unserer Mitglieder aber auch Anfragen anderer interessierter Kreise (fachfragen@expertsuisse.ch)

Kommission für Wirtschaftsprüfung (KWP) (2/2)

- Über die mehrheitliche **Facharbeit im Milizsystem** wird sichergestellt, dass die Facharbeit durch Profis auf ihrem Gebiet erfolgt und breit abgestützt, praxistauglich und kundenorientiert ist
- Die Facharbeit erfolgt in mehr als 15 ständigen **Kommissionen/Subkommissionen** und vereint die Kompetenz der EXPERTsuisse Mitgliedunternehmen. Ad hoc werden Projektgruppen für spezifische Fragestellungen gebildet
- Zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der KMU-Mitglieder gibt es ein **KMU-Kompetenzzentrum**. Dieses dient als Bindeglied zu Sektionen und Kommissionen und bietet Arbeitshilfen, Artikel, Seminare etc. an

Mitglieder der KWP (Stand April 2016)

Vorname / Name	Arbeitgeber	Funktion	KWP Mitglied seit
Yves Darbellay	Fiduciaire Fidag SA		Oktober 2009
Susanne Haas	KPMG AG		August 2009
Matthias Jeger	PricewaterhouseCoopers AG		Juni 2005
Daniel Ketterer	PricewaterhouseCoopers AG		Juni 2014
Thorsten Kleibold	EXPERTsuisse	Mitglied der GL	
Martin Nay	BDO AG	Präsident (2016-2017)	Januar 2009
Beat Rüfenacht	BDO AG	Fachsekretär	Januar 2016
Roland Ruprecht	Ernst & Young AG		Oktober 2015
Achim Schäfer	Deloitte AG		Frühjahr 2014
Jörg Schmidt	Ernst & Young AG		Januar 2016
Andreas Steiner	Deloitte AG		Januar 2016
Marie-Blanche Zahno	Mazars SA		September 2011
Reto Zemp	KPMG AG	Präsident (2009-2013)	Oktober 2007

Auszug aus Projektliste der KWP

Projekte	Inhalt	Termin	Status
EXPERTsuisse Berichtsvorlagen	Überarbeitung der Berichtstemplates an das neue Rechnungslegungsrecht	anfangs 2016	Berichtsbeispiele Ordentliche Revision angepasst an nRLR mit Geldflussrechnung (2/2016). Anpassung der Musterberichte BVG (PH 40) aufgrund revidierter Weisung W-04/2013 der OAK BV).
Spezialberichte	Spezialberichte überarbeiten oder neu ausarbeiten	laufend	Musterbericht ausserordentliche Dividende (3/2015). Musterbericht bei Prüfung eines zusätzlichen Abschlusses nach anerkanntem Standard gemäss Art. 962a Abs. 3 OR (3/2016). Eingeschränkte Revision: Testat zum freiwillig erstellten Zwischenabschluss verabschiedet. Französische Übersetzung läuft.
Vorformulierte Bescheinigungen	Positionspapier der EXPERTsuisse auf der Basis des IDW Positionspapiers "Vorformulierte Bescheinigungen"	Jun 16	Wird in der Mai 2016 Sitzung behandelt. Entwurf liegt vor mit ersten Kommentaren der Firms.
Neuer PS	Anpassungsprojekt PS 2013 an die Verlautbarungen des IAASB seit März 2009	Ende 2017 / anfangs 2018	Projekt wurde initiiert. Wird in der Juni Sitzung erstmals behandelt. Erste Analyse des notwendigen Anpassungsbedarfs wurde gemacht.
PS 290	Überarbeitung und Aktualisierung PS 290	laufend	PS 290 O. Frage des Berechnungsmodells für den hälftigen Kapitalverlust an Fachkommission für Rechtsfragen gestellt (siehe auch Artikel EXPERTfocus Matthias Stähelin). Überarbeitung soll die Entwicklungen der laufenden Aktienrechtsrevision mitberücksichtigen.

HWP Band Ordentliche Revision – Ausgabe 2016

- Der HWP-Band «Ordentliche Revision» enthält Ausführungen betreffend sämtlicher Aspekte der ordentlichen Revision, einschliesslich der gesetzlichen und berufsrechtlichen Regelungen
- Einen Schwerpunkt des Bandes bildet die Auseinandersetzung mit dem Prüfungsprozess
- Unverändert wurde viel Wert darauf gelegt, aufzuzeigen, welche Prüfungshandlungen im Hinblick auf die diversen Positionen in der Jahres- bzw. Konzernrechnung zur Verfügung stehen
- In diesem Zusammenhang wurde das auf den 1. Januar 2013 in Kraft getretene neue Rechnungslegungsrecht in die Ausführungen integriert
- Zudem wurde der HWP-Band in der Terminologie an den Schweizer Prüfungsstandards (PS) 2013 ausgerichtet
- Der HWP-Band «Ordentliche Revision» behandelt u.a. folgende Themen:
 - Grundlagen der ordentlichen Revision
 - Berufliche Verhaltensanforderungen und fachliche Verlautbarungen
 - Prüfungsprozess bei der ordentlichen Revision
 - Besondere Aspekte der Konzernabschlussprüfung



Inhaltsübersicht

Teil I

Grundlagen der ordentlichen Revision

- I.1 Übersicht
- I.2 Gesetzliche Grundlagen

Teil II

Berufliche Verhaltensanforderungen und fachliche Verlautbarungen

- II.1 Einführung
- II.2 Berufliche Verhaltensanforderungen
- II.3 Fachliche Verlautbarungen

Teil III

Prüfungsprozess bei der ordentlichen Revision

- III.1 Gegenstand und Ziel der ordentlichen Revision
- III.2 Prüfungsauftrag
- III.3 Prüfungsplanung
- III.4 Prüfungsdurchführung
- III.5 Prüfungsbeendigung
- III.6 Prüfung der Existenz des IKS
- III.7 Prüfung des Antrags des Verwaltungsrates über die Verwendung
des Bilanzgewinns
- III.8 Berichterstattung
- III.9 Vergütungsbericht



Inhaltsübersicht

Teil IV

Besondere Aspekte der Konzernabschlussprüfung

- IV.1 Einleitung und massgebliche Bestimmungen
- IV.2 Voraussetzungen der Konzernabschlussprüfung
- IV.3 Planung der Konzernabschlussprüfung
- IV.4 Prüfung der internen Richtlinien zur Rechnungslegung im Konzern
- IV.5 Prüfung der (bereinigten) Einzelabschlüsse bzw. Finanzinformationen
- IV.6 Prüfungsdurchführung auf Konzernstufe
- IV.7 Mögliche Prüfungshandlungen im Rahmen einer Konzernabschlussprüfung
- IV.8 Beendigung der Prüfung

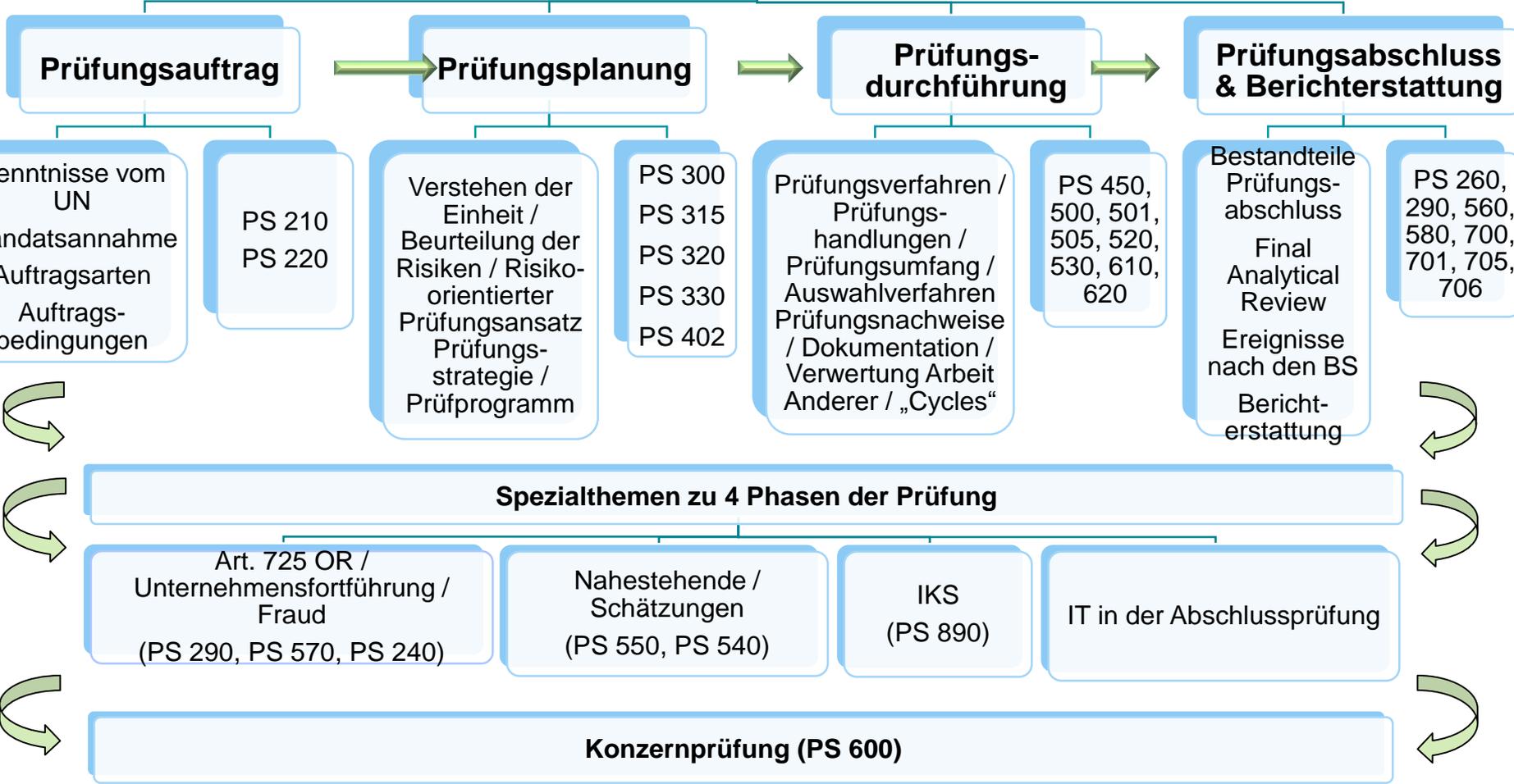
Teil V

Glossar



Prüfungskonzept

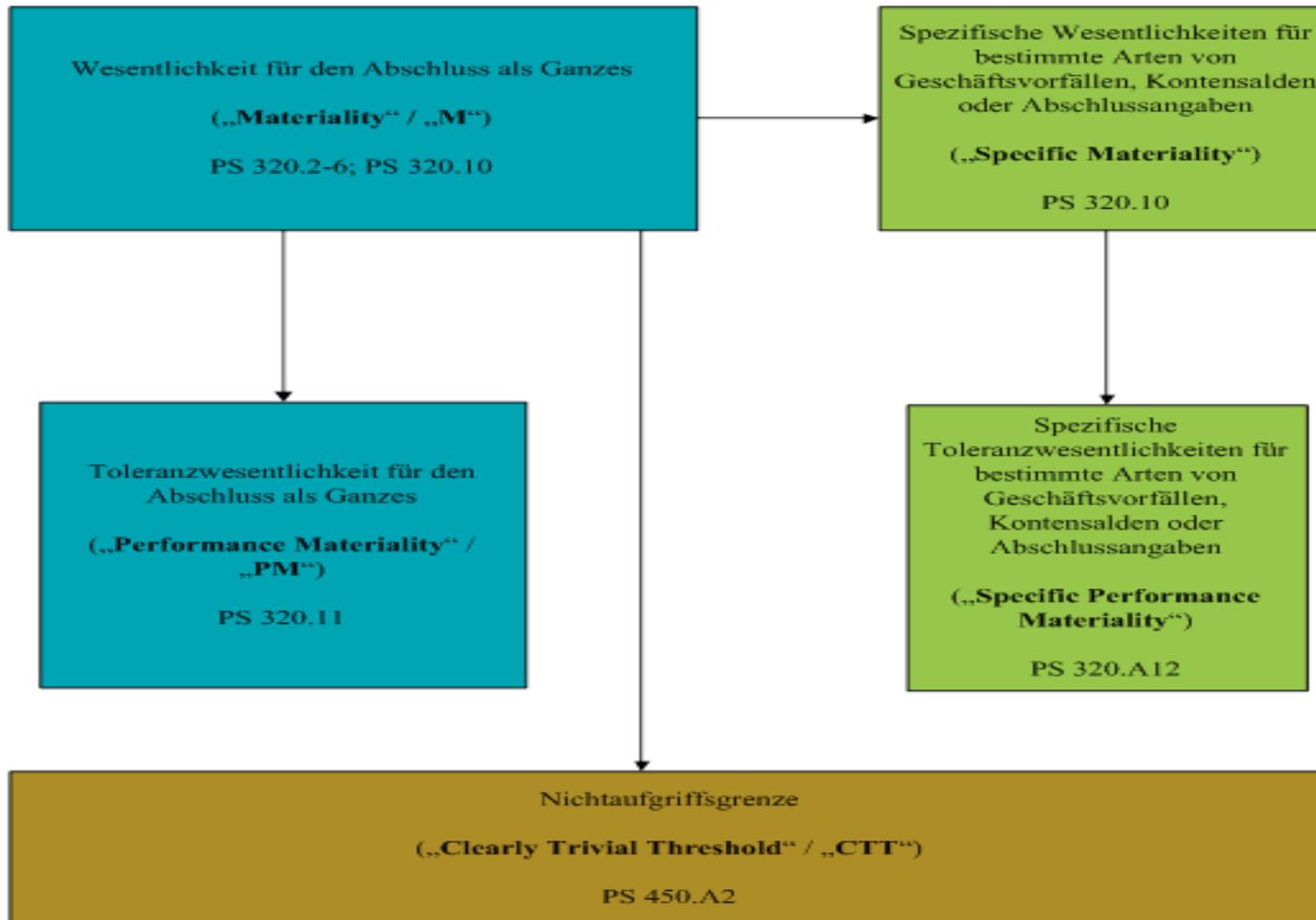
Grundsätze der Abschlussprüfung
 QS1, PS 200, PS 220, PS 230, PS 260



Elemente der Prüfungsplanung



Konzept der Wesentlichkeiten



Wesentlichkeit (Materiality) für den Abschluss als Ganzes

- Ermittlung der Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes (Gesamtwesentlichkeit)
- Beeinflussung der Entscheidungen des Abschlussprüfers bei der Einschätzung des inhärenten Risikos und der Beurteilung allfälliger wesentlicher Fehlaussagen
- Bestimmung anhand eines Prozentsatzes einer Position der Jahresrechnung
- Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Kriterien (die Faktoren sind unter HWP Band Ordentliche Revision, Abbildung 16, Seite 124-125 abgebildet)

Merkmale des Unternehmens	Mögliche Bezugsgrösse zur Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit	Richtwert in %
Gewinnorientiertes, profitables Unternehmen, das durch stabile Umsätze und stabile Jahresergebnisse gekennzeichnet ist	Jahresgewinn vor Steuern (nach Berücksichtigung allfälliger Auflösungen/Zuführungen stiller Reserven)	3% - 10%
Gewinnorientiertes Unternehmen in Verlustsituation	Eigenkapital	3% - 5%
Gewinnorientiertes, anlageintensives Unternehmen (z.B. Holdinggesellschaft mit überwiegend Beteiligungen und Finanzanlagen), das in den vergangenen Perioden u.a. auch Jahresverluste verzeichnet hat	Bilanzsumme	1% - 3%
Gewinnorientiertes Unternehmen mit volatilen Jahresergebnissen	Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen (Umsätze)	1% - 3%
Nicht gewinnorientiertes Unternehmen	Gesamtaufwendungen	1% - 3%

Entwicklung einer Prüfungsstrategie (1/2)

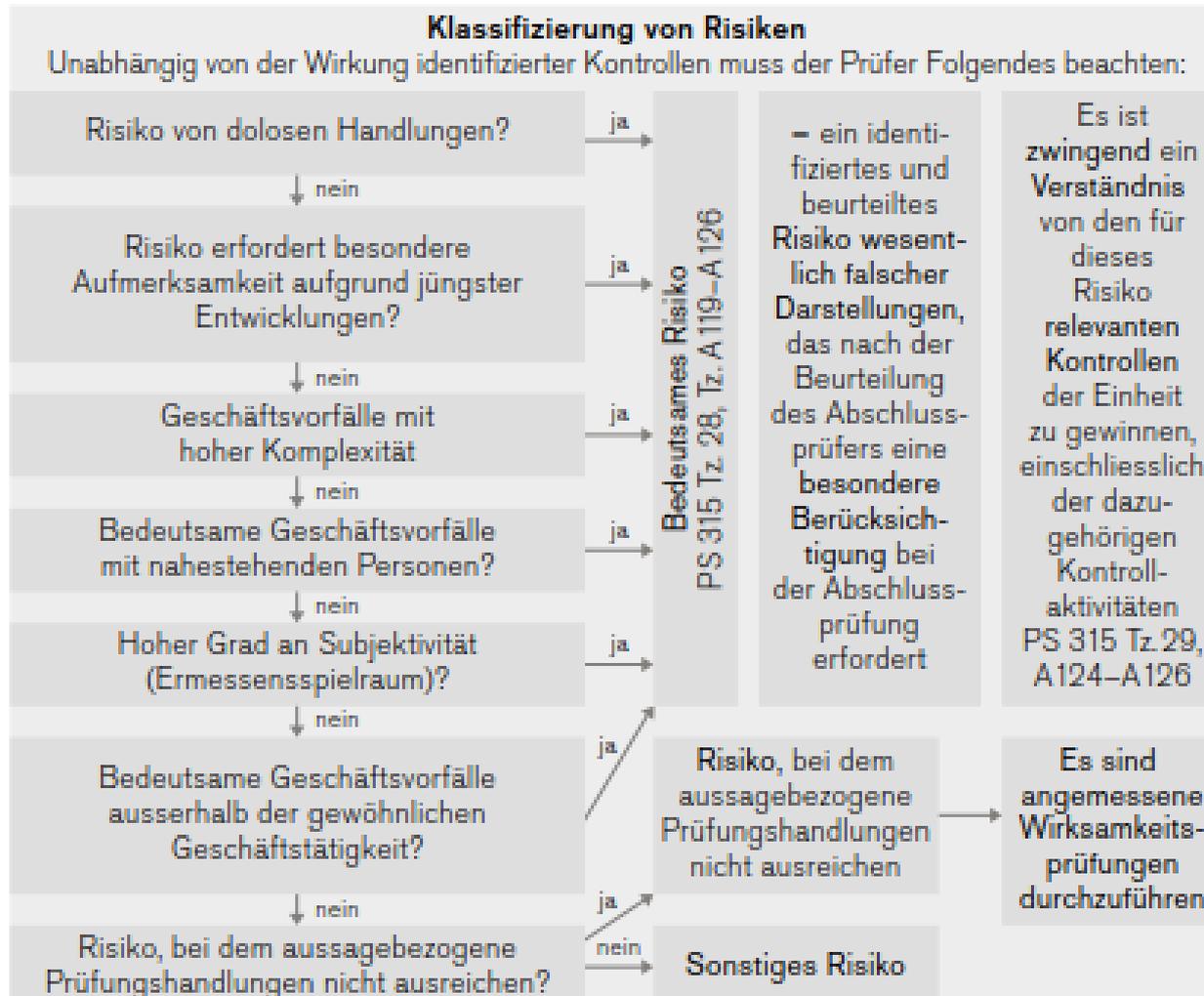
Einflussfaktoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wesentlichkeit (III.3.5) ▪ Ergebnisse der Analyse des Abschlusses (III.3.7) ▪ Internes Kontrollsystem (IKS) (III.3.8) ▪ Dolose Handlungen (III.3.9) ▪ Informationstechnologie (III.3.11) ▪ Inanspruchnahme von Dienstleistern (III.3.10)
Durchführung von Prüfungshandlungen zur Identifizierung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung (III.3.6.3)	
Kenntnisse des zu prüfenden Unternehmens und seines Umfelds	Kenntnisse des prüfungsrelevanten IKS
Unternehmensumfeld	Beurteilung der Angemessenheit und der Implementierung interner Kontrollen
Merkmale des Unternehmens einschliesslich Bilanzierungspraktiken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontrollumfeld ▪ Risikobeurteilungsprozess
Ziele und Strategien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechnungslegungsrelevantes Informationssystem
Erfolgskennzahlen und Erfolgsmessung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontrollaktivitäten ▪ Überwachung des IKS

HWP Band Ordentliche Revision, Abbildung 18, Seite 132 (1/2)

Entwicklung einer Prüfungsstrategie (2/2)

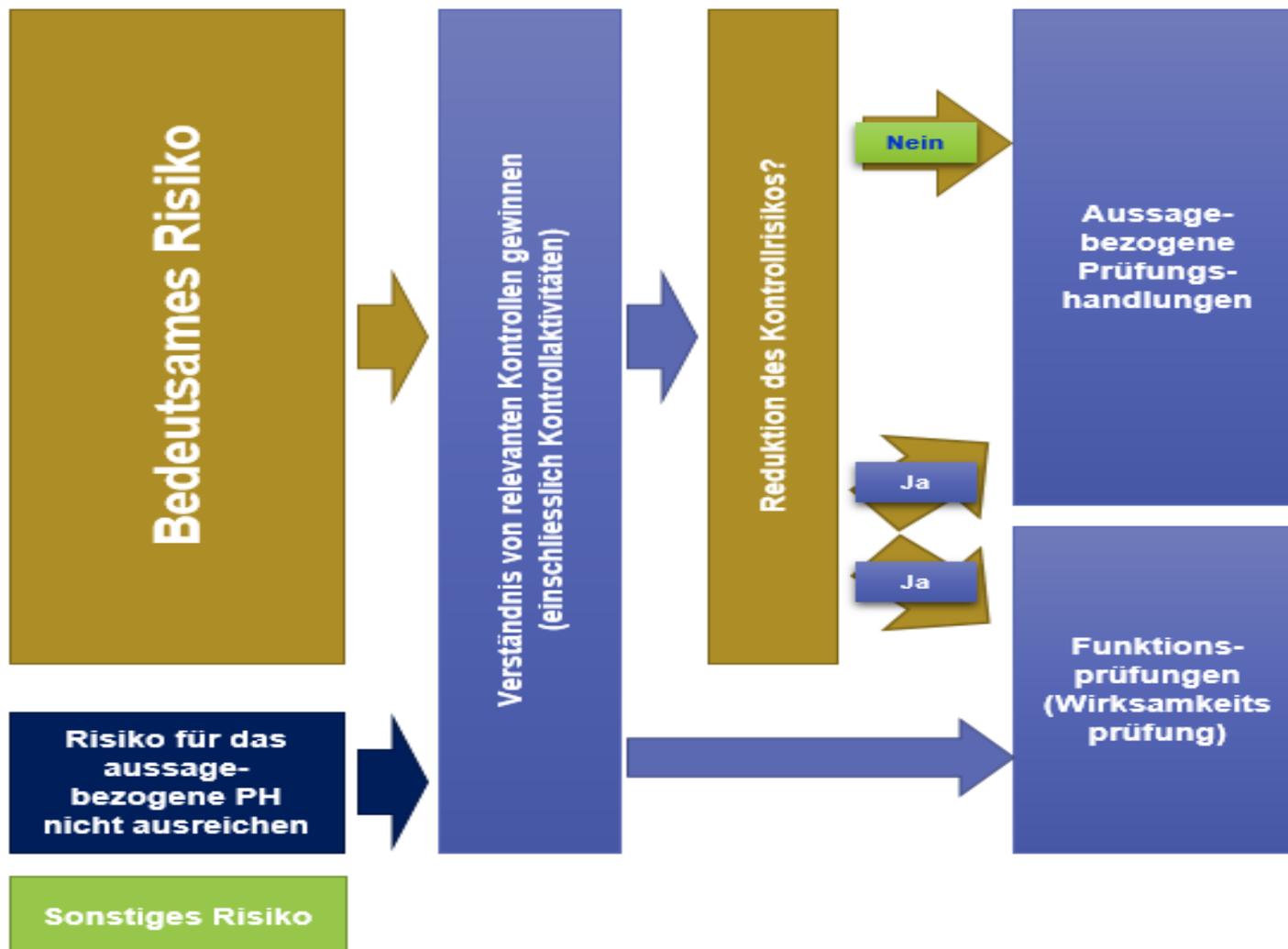
Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung (III.3.6.4)			
Risikoanalyse			
Identifizierung der Risiken und der relevanten Kontrollen	Feststellung des Zusammenhangs zwischen Risiken und Aussagen im Abschluss	Feststellung der Grössenordnung der möglichen falschen Darstellung	Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass die Risiken zu einer wesentlichen falschen Darstellung führen können
Klassifizierung der beurteilten Risiken für wesentliche falsche Darstellungen			
Bedeutsame Risiken	Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen nicht ausreichen (Massentransaktionen)	Sonstige Risiken	
Festlegung und Durchführung von Prüfungshandlungen als Reaktion auf die beurteilten Risiken (III.3.6.5)			
Allgemeine Reaktionen (Abschlussebene)		Spezielle Reaktionen (Aussageebene) (siehe Abb. 20)	
Kritische Grundhaltung des Prüfers		Funktionsprüfungen des IKS	
Besetzung des Prüfungsteams		aussagebezogene Prüfungshandlungen	
Qualitätssicherung		analytische Prüfungshandlungen	
Überraschungselemente in der Prüfung		Einzelfallprüfungen	
Sonstige Aspekte des Prüfungsvorgehens			
Dokumentation der Prüfungshandlungen und der Prüfungsfeststellungen			
Information des Überwachungsorgans über bedeutende Risiken			

Klassierung von Risiken

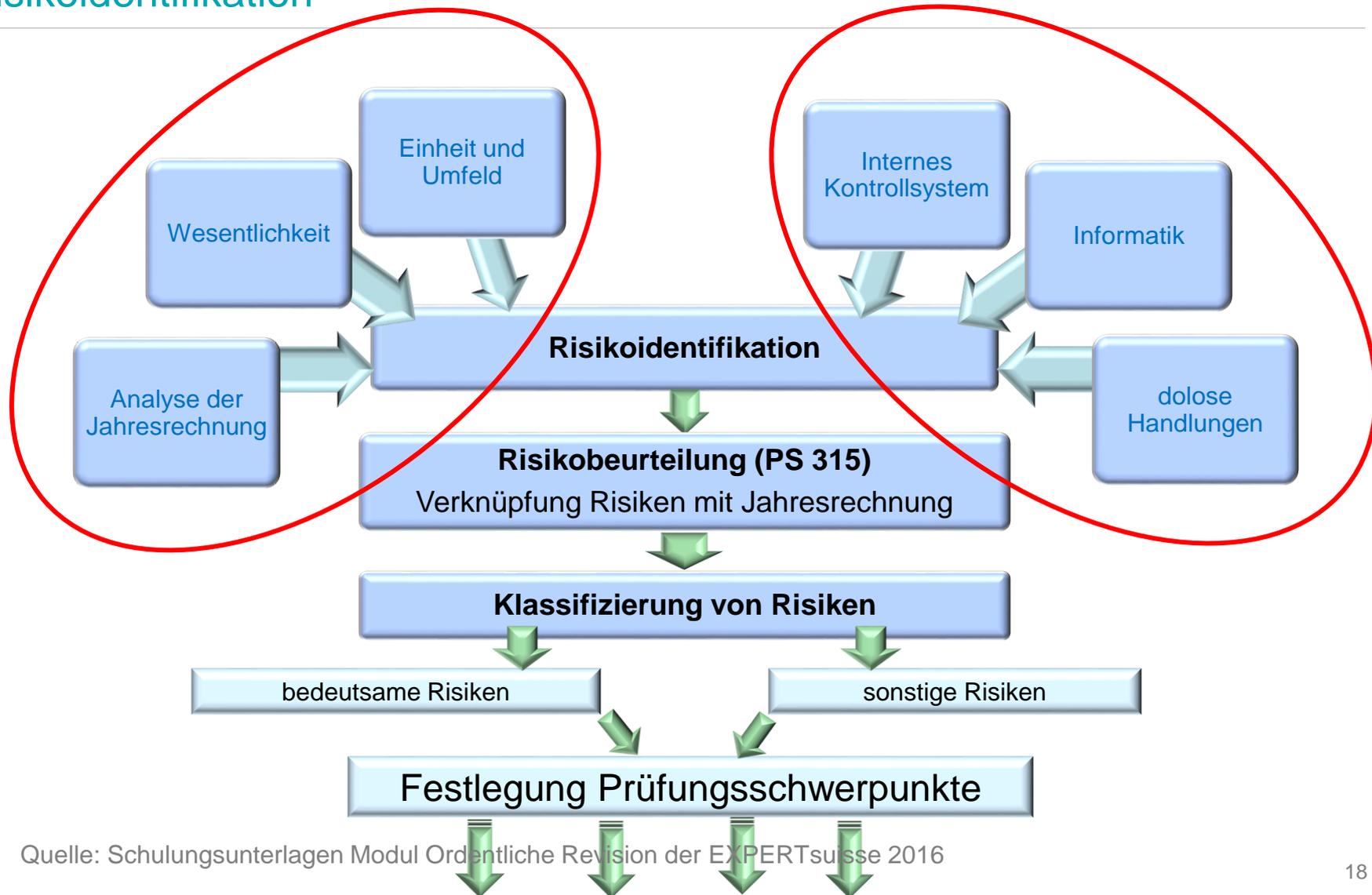


HWP Band Ordentliche Revision, Abbildung 19, Seite 139

Prüfungsstrategie



Risikoidentifikation

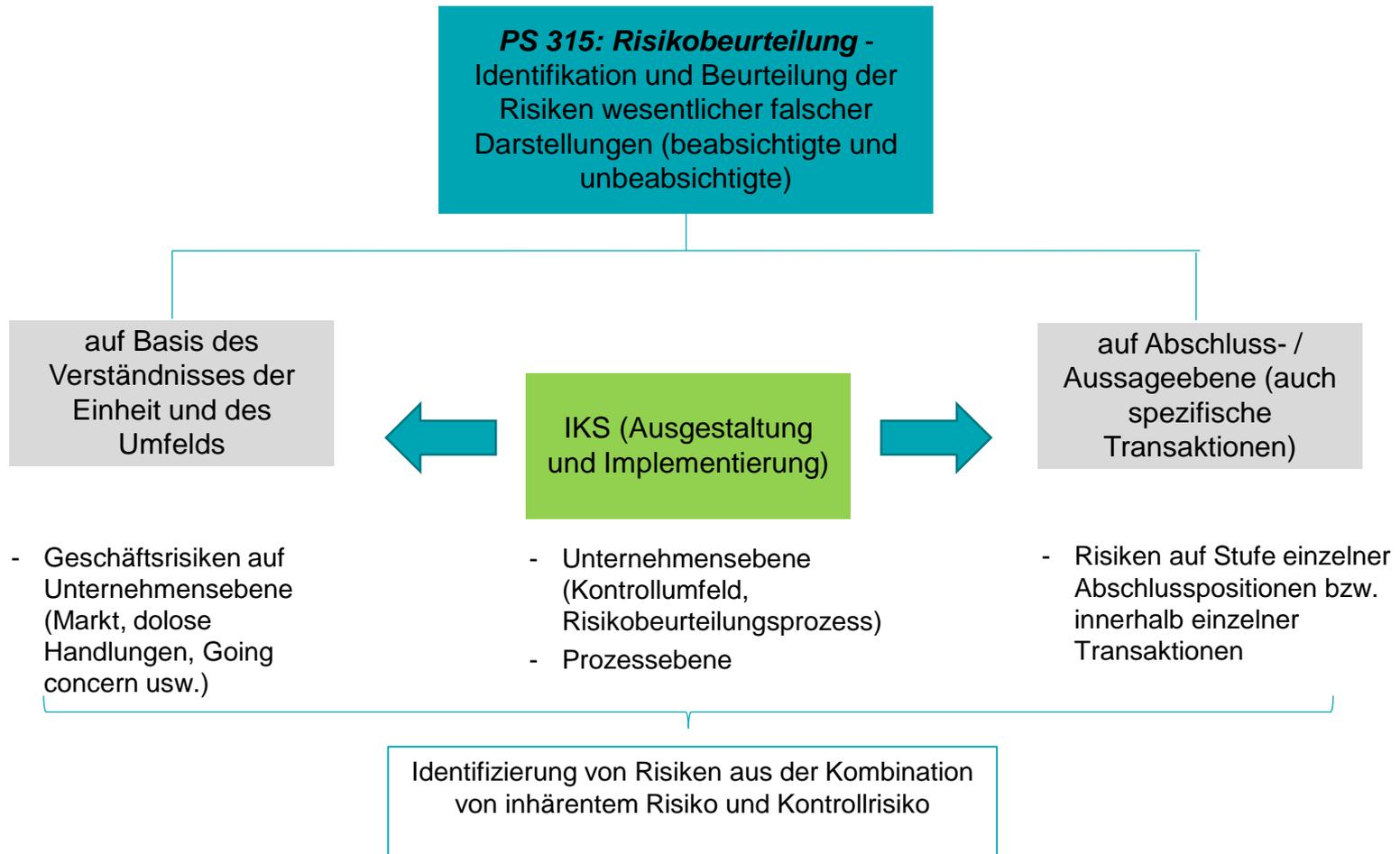


- Quelle: Schulungsunterlagen Modul Ordentliche Revision der EXPERTsuisse 2016

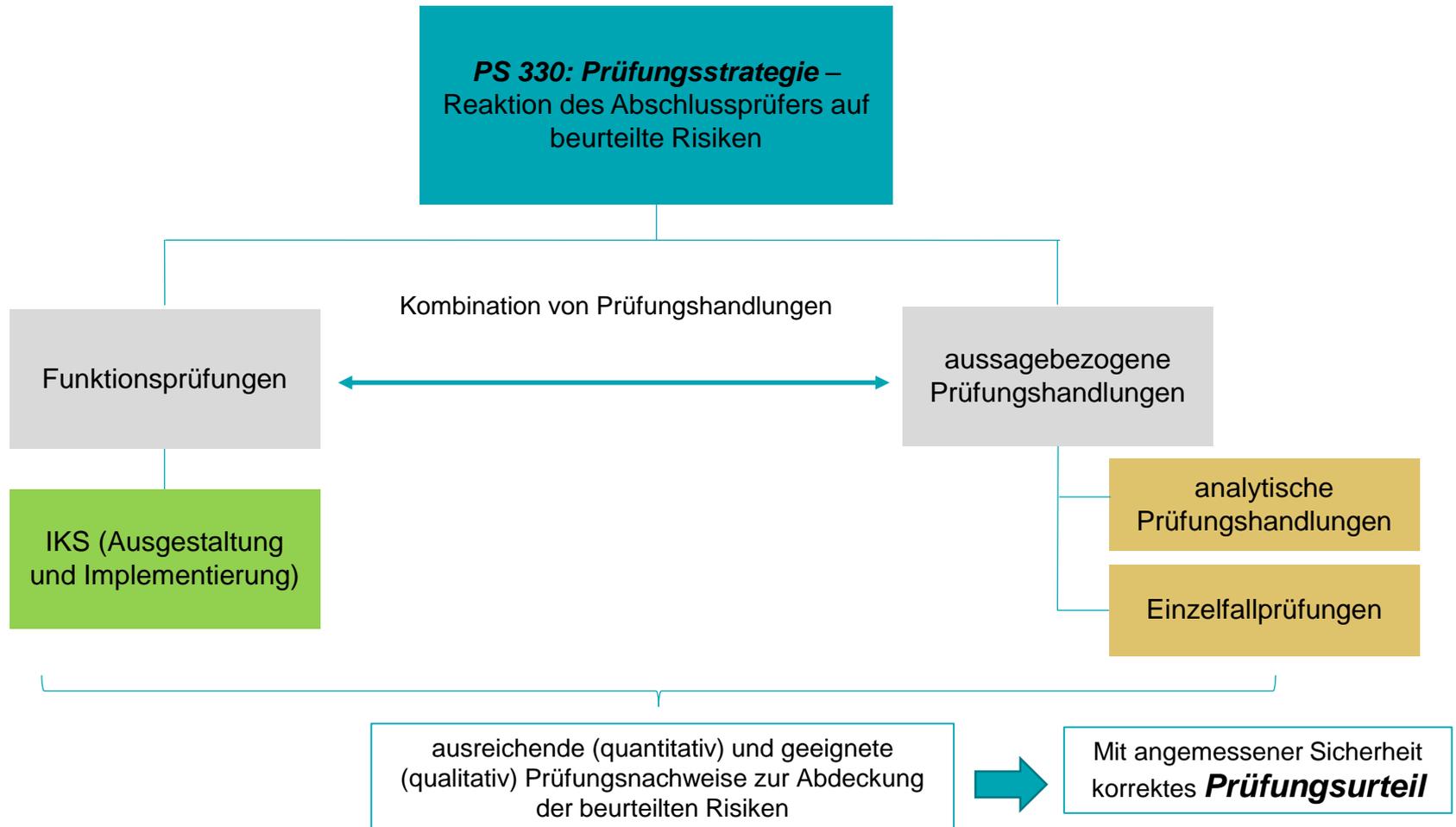
BEISPIEL - Einschätzung der identifizierten Risiken

Risikofaktoren	Beschreibung der Risiken falscher Darstellungen	Bedeutsames Risiko		Eintretenswahrscheinlichkeit		Risiko von dolosen Handlungen	Betroffenes Prüfungsgebiet auf Abschluss-/Aussageebene	Abschlussaussagen							
		Ja	Nein	Hoch	Tief			C	E	A	V	O	P		
Geschäftsrisiken / spezifische Risiken für die Revisionsstelle															
Markt und Umfeld (z.B. bedeutsame Entwicklungen innerhalb der Branche oder im rechtlichen Umfeld, inkl. regulatorische Anforderungen): -> Schrumpfende Wirtschaft aufgrund weltweiter Rezession -> Verlust von Marktanteilen (siehe Lagebericht/Risikoeinschätzung <u>Mgmt</u>) -> Erhöhtes Sparverhalten der Kunden -> Steigende Anzahl Konkurrenten -> Zunehmender Preisdruck (Aufgabe EURO-Mindestkurs) -> Schwieriger Absatzmarkt von Billigmöbeln und auch im Segment Accessoires ist ein deutlicher Umsatzrückgang zu verzeichnen -> Neuer Online-Auftritt und Vertriebskanal - Neuer Trend, aber Entwicklung ist gut (+10%). Diese Risiken liegen im normalen Bereich der Geschäftstätigkeit bei der Möbel-Müller-AG. Sie ist sogar gegenüber den Mitbewerbern gut positioniert, so dass keine bedeutenden Risiken diesbezüglich zu erkennen sind im heutigen Zeitpunkt. Umsatzeinbussen konnten mit Online-Geschäft kompensiert werden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nettoerlöse aus L&L	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Geschäftsaktivitäten: -> Qualitätsmängel aufgrund von Lieferungen, aber auch Konstruktionsmängel eigenes Personal (siehe Lagebericht/Risikoeinschätzung <u>Mgmt</u>)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vorräte und nicht fakturierte DL / Materialaufwand / Rückstellungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

PS 315 – Risikobeurteilung



PS 330 – Prüfungsstrategie



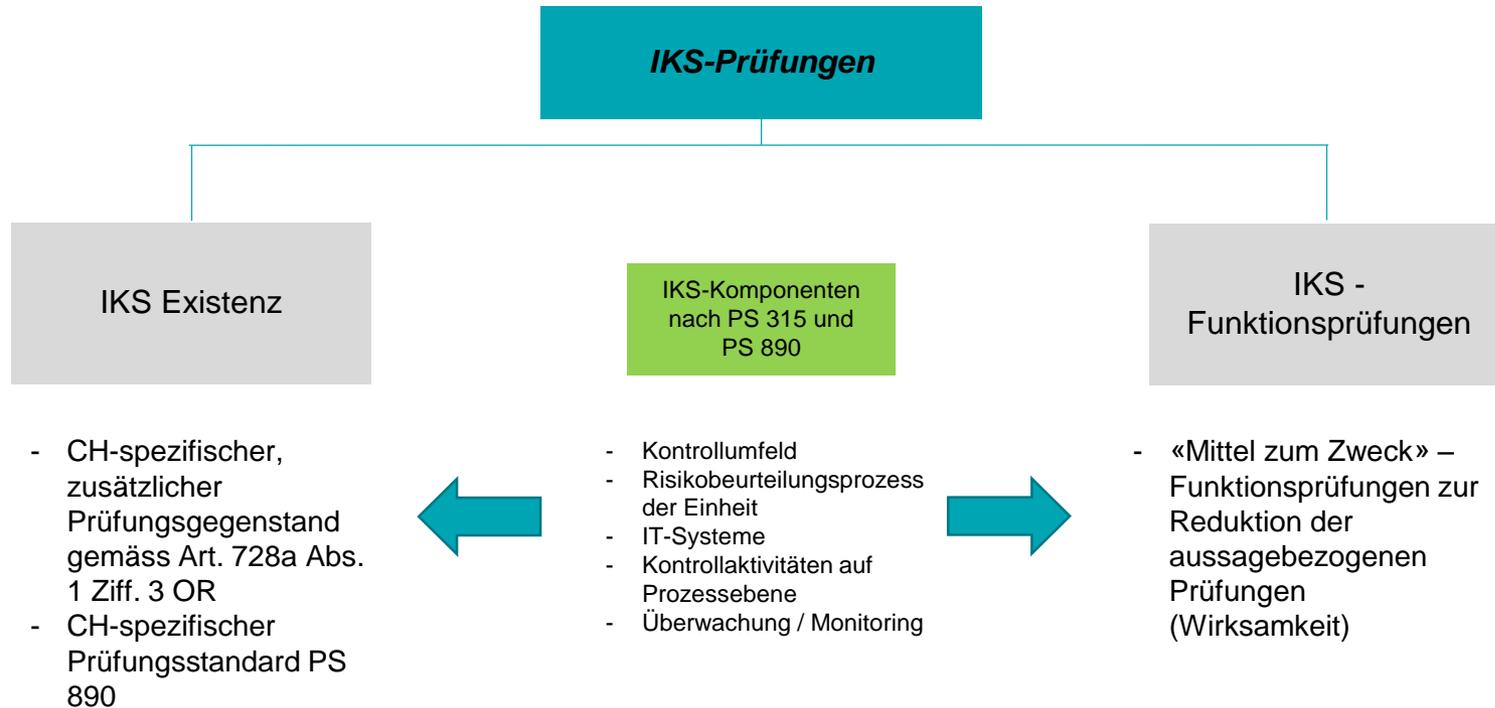
Prüfung der Existenz des IKS nach PS 890

- Separate **gesetzliche Prüfpflicht**: IKS Existenzprüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR
- Prüfungsstandard: **PS 890** (Schweizer Spezifikum)
- Unterschiedliches Vorgehen des Abschlussprüfers im Vergleich zur Beurteilung des IKS im Rahmen der Planung der Abschlussprüfers
- Prüfung der Existenz des IKS bezieht sich **nur** auf die **finanzielle Berichterstattung**
- In der Praxis ergänzen sich die Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit PS 315 und PS 890 und lassen sich kombinieren (Prüfungshandlungen müssen nicht wiederholt werden)
 - ➔ **Integrierter Prüfansatz**
- Prüfungsumfang:
 - in der Regel **höher** (PS 890: mehr Prüfgebiete, und z.B. sind IT-Schlüsselkontrollen jedes Jahr zu prüfen; PS 315: Prüfung von IT-Kontrollen, die identifizierte, in der Regel bedeutsame Risiken adressieren),
 - jedoch **weniger tief** (PS 890: lediglich Walk-through Tests; PS 315: Wirksamkeitsprüfung)
- Prüfung von **Schlüsselkontrollen** (Begriff des PS 890) im Gegensatz zur Prüfung von Kontrollen, die Risiken adressieren, die bedeutsam sind, oder bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen nicht ausreichen
- Häufigkeit der Kontrollprüfungen / Rotationsmöglichkeiten:

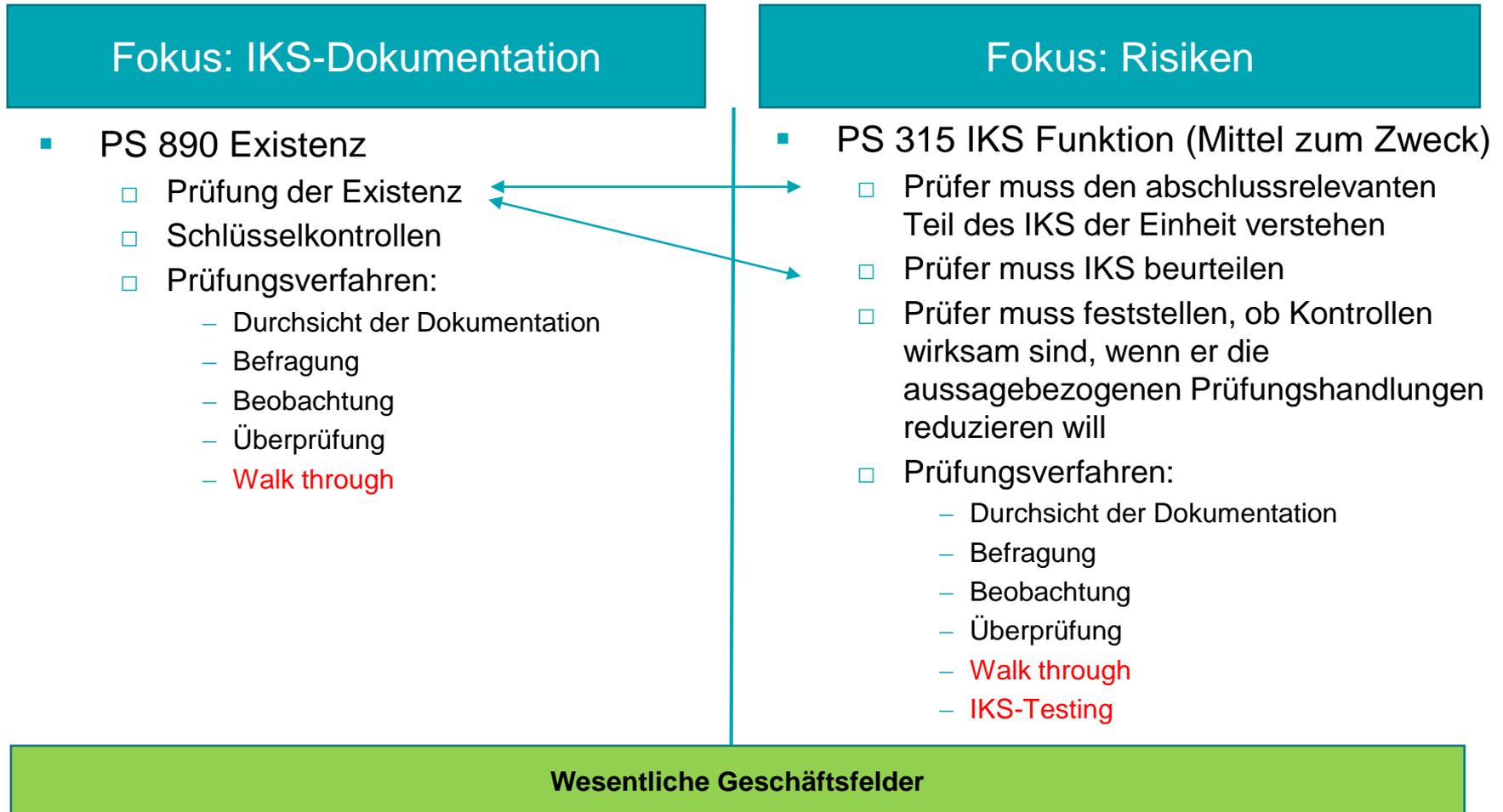
Kontrollbereich	Häufigkeit der Prüfung
Schlüsselkontrollen auf Unternehmensebene	Jährlich
IT-Schlüsselkontrollen	Jährlich
Schlüsselkontrollen auf Prozessebene	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelmässig, sofern wesentliche Risiken (PS 890-Terminologie) ➤ Ansonsten Rotation für maximal 3 Jahre möglich

Unterschiede und Gemeinsamkeiten von PS 315 und PS 890

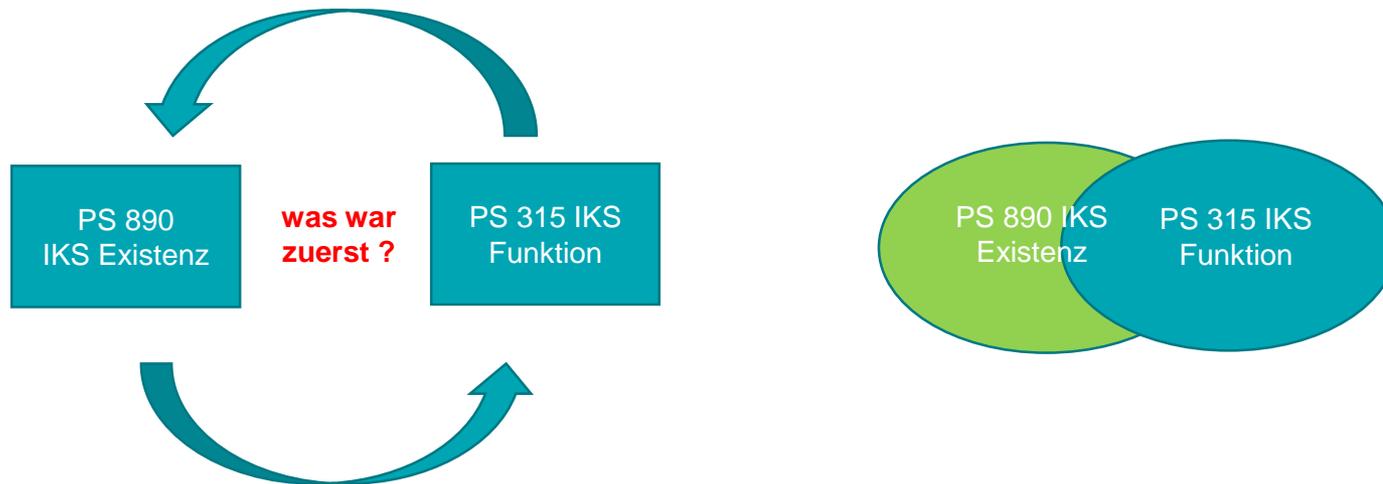
- IKS Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR bzw. PS 890 – «IKS Existenz»
- IKS Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 2 OR bzw. PS 315 – «Mittel zum Zweck»



Unterschiede und Gemeinsamkeiten von PS 315 und PS 890



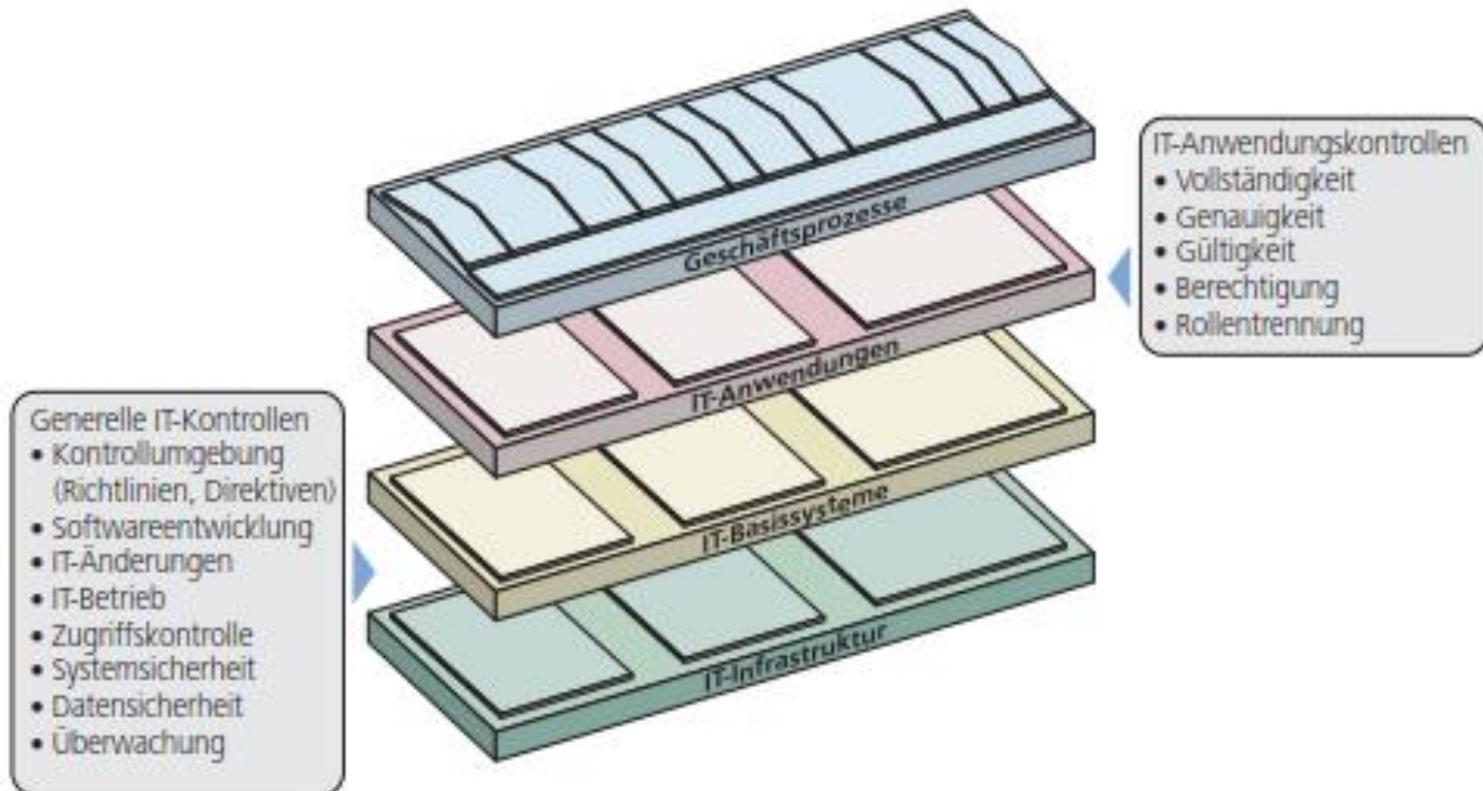
Unterschiede und Gemeinsamkeiten von PS 315 und PS 890



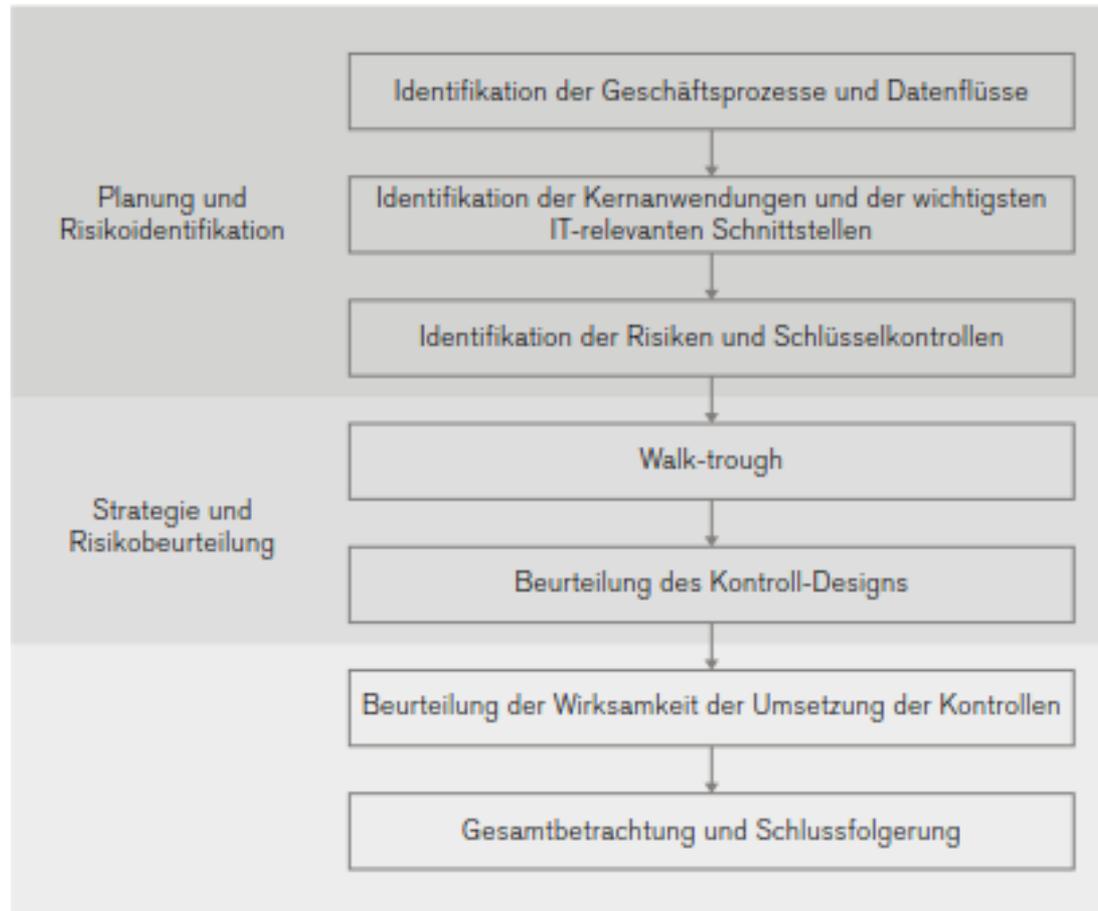
- **Effiziente Vorgehensweise - Prüfungsstrategie:**
 - Prüfungshandlungen im Rahmen von PS 890 (Existenz) – Prüfung der IKS-Komponenten (jährliche vs. rotierende Prüfungen)
 - Beurteilung, ob IKS-Existenz positiv testiert werden kann – als Basis für Wirksamkeitsprüfungen
 - Prüfung der Wirksamkeit gemäss PS 330 (Funktionsprüfungen) zur Reduktion aussagebezogener Prüfungshandlungen in spezifischen Prüffeldern (z.B. Umsatzrealisierung, Beschaffungsprozesse)
- Bei kleineren Einheiten ist es teilweise auch möglich, «nur» aussagebezogene Prüfungshandlungen durchzuführen (z.B. wenn Abstützung auf IKS nicht möglich ist)

Vierstufiges Schichtenmodell in der IT-Revision

- Vorgehensmodell IT-Risikoanalyse – Arbeitshilfe für den KMU-Prüfer (10/2010)

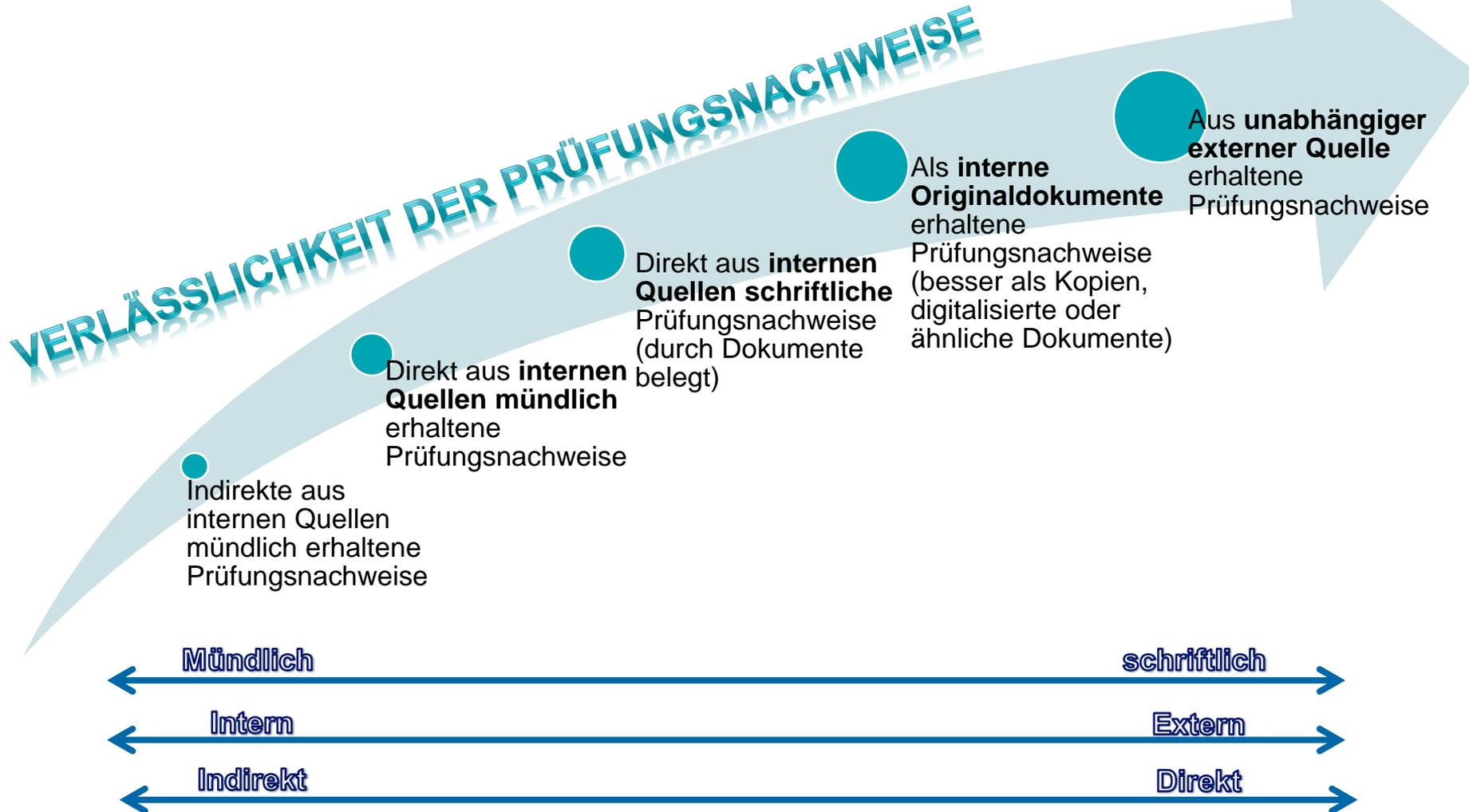


Vorgehensmodell Anwendungsprüfung IT

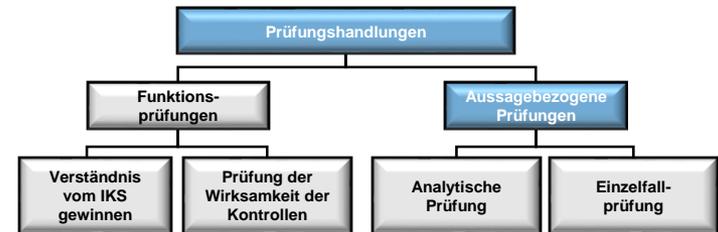


HWP Band Ordentliche Revision, Abbildung 28, S. 193

PS 500 Prüfungsnachweise – Qualität (Verlässlichkeit)



Aussagebezogene Prüfungen



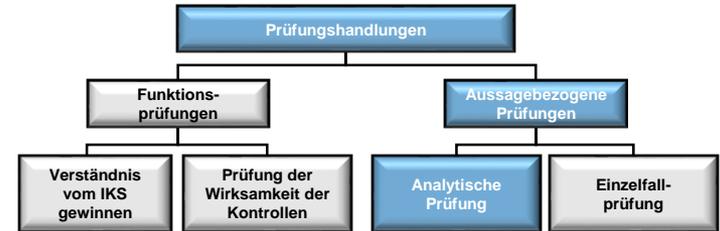
...**stützen eine Aussage** im Abschluss!

Systematik der Aussagen		
a) zu Arten von Geschäftsvorfällen und Ereignissen	b) zu Kontensalden am Abschlussstichtag	c) zu Angaben und Darstellung im Abschluss
<ul style="list-style-type: none"> • Eintritt • Vollständigkeit • Richtigkeit/Genauigkeit • Periodenabgrenzung • Kontozuordnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein • Rechte und Verpflichtungen • Vollständigkeit • Bewertung und Zuordnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Eintritt sowie Rechte und Verpflichtungen • Vollständigkeit • Ausweis und Verständlichkeit • Genauigkeit und Bewertung

...werden in **analytische und Einzelfallprüfungen** unterschieden

Analytische Prüfung - Vorgehen

= **Soll-Ist-Vergleich**; wobei finanzielle und/oder nicht-finanzielle Informationen so zueinander ins Verhältnis gesetzt werden, dass eine Beurteilung über einen bestimmten Sachverhalt abgegeben werden kann.



Bestimmung der zu prüfenden Information (Bilanz / ER)

Zinsaufwand: 500'000

Definition Erwartungswert (absolut/relativ)

4% vom durchschnittl.

Darlehensbestand im GJ: 4% von 12Mio = 480'000

Definition maximaler Abweichungen (i.d.R. abhängig von Wesentlichkeit)

+/- 5% vom Erwartungswert: $20'000/480'000 = 4.2\%$

Identifikation wesentlicher Abweichungen

keine wesentliche Abweichung

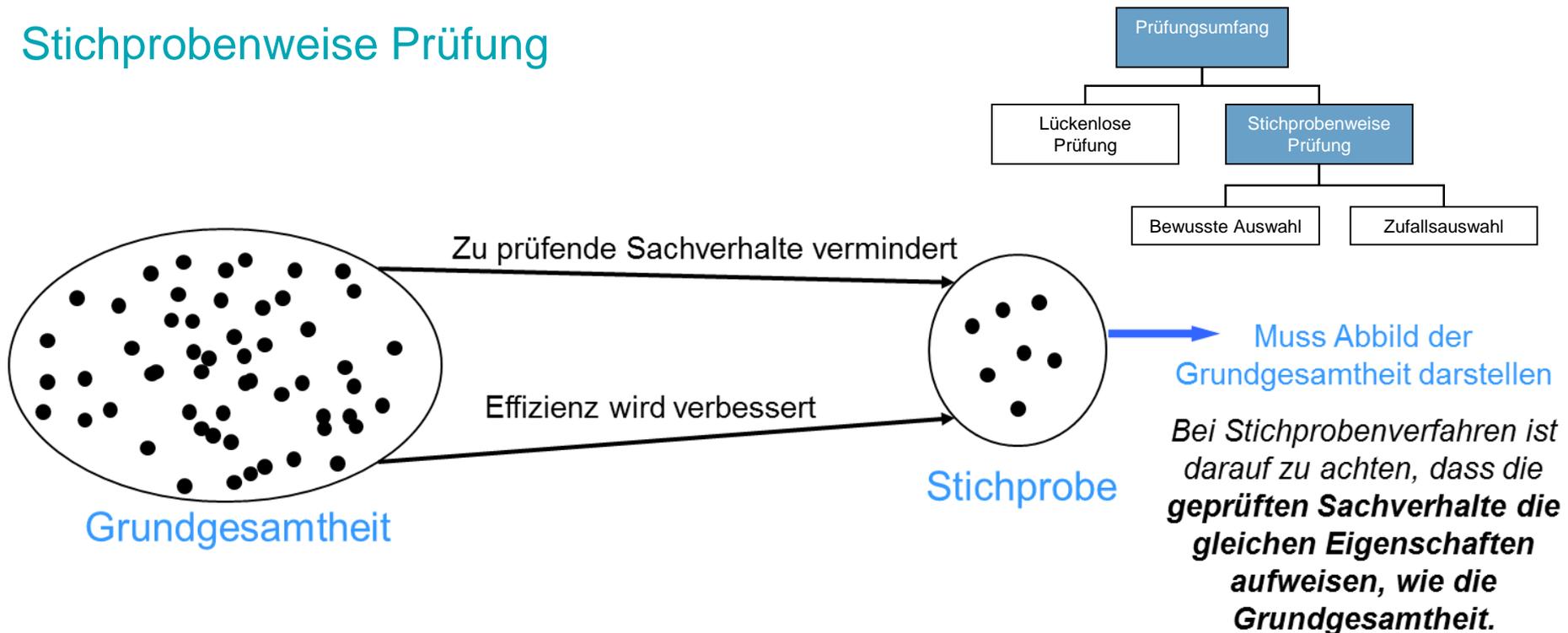
Untersuchung wesentlicher Abweichungen

n/a

Schlussfolgerungen

Zinsaufwand vollständig und periodengerecht erfasst

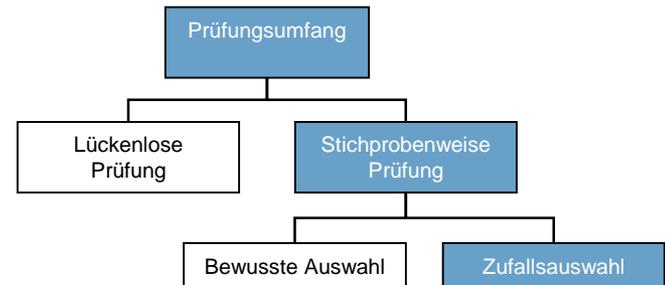
Stichprobenweise Prüfung



Es gilt zwischen kontrollbezogenen und aussagebezogenen Prüfungen zu unterscheiden. Die **folgenden Berechnungen und Verfahren beziehen sich auf die aussagebezogenen Prüfungen.** Bei IKS-Prüfungen eignet sich die bewusste Auswahl oft besser, da **Grundgesamtheiten selten homogen, gross und breit** genug sind.

Stichprobenweise Prüfung

Wertproportionale Auswahl



Hierbei werden alle, sich in der Grundgesamtheit befindenden Positionen, **wertmässig akkumuliert**. Des Weiteren wird als auszuwählendes Element die einzelne Geldeinheit definiert. Damit wird erreicht, dass wertmässig hohe Positionen eine höhere Wahrscheinlichkeit haben ausgewählt zu werden als wertmässig kleine Positionen.

Nun wählt der Prüfer einen **Startwert** und ein **Intervall** um seine Stichprobenauswahl zu bekommen.

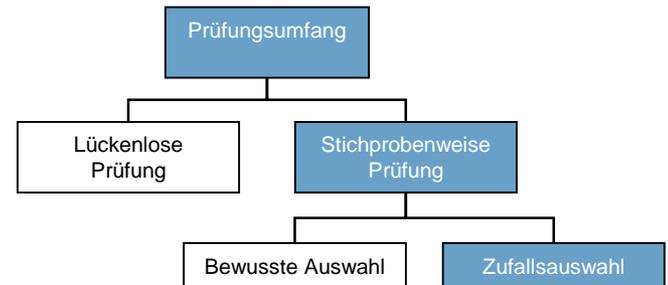
Das Intervall sollte sinnvoll gewählt werden, so dass sich die ausgerechnete Stichprobenanzahl über die komplette Grundgesamtheit verteilt. Beispielsweise: **Gesamtwert der Grundgesamtheit / Anzahl der Stichproben**.

Der Startwert muss willkürlich gewählt werden (beispielsweise mit der Excelformel =RANDBETWEEN (bottom number; top number). Dieser sollte **positiv** sein und nicht grösser als das gewählte Intervall.

Ein Beispiel einer wertproportionalen Auswahl ist in HWP Band Ordentliche Revision, Abbildung 40, Beispiel eines Monetary Unit Sampling (MUS), S. 257 zu finden.

Stichprobenweise Prüfung

Wertproportionale Auswahl



Artikel-Nr.	Wert in CHF	Wert kumuliert	Grenze	Auswahl
100	50	50		
101	150	200		
102	345	545		
103	670	1215	840	X
104	70	1285		
105	250	1535		
106	140	1675	1640	X
107	780	2455	2440	X
108	300	2755		

- Annahme eines Intervalls von CHF 800.
- Startwert: 40

Ziele und Zweck des PH 50 - Skalierbarkeit

- Ausgangslage:
 - Grundsatz: gesetzliche Pflicht zur Dokumentation der Prüfungsarbeiten (Art. 730c Abs. 1 OR)
 - Anforderungen an die Dokumentation:
 - ausreichende (quantitativ) und geeignete (qualitativ) Unterlagen für den Vermerk (Prüfungsurteil)
 - Nachweis, dass Prüfung in Übereinstimmung mit den PS und den gesetzlichen Bestimmungen geplant und durchgeführt wurde → Nachvollziehbarkeit in den wesentlichen Aspekten
- Ziele und Zweck des PH 50:
 - PS 230 Prüfungsdokumentation Tz.A2: «Form, Inhalt und Umfang der Prüfungsdokumentation hängen ab von Faktoren wie: Grösse und Komplexität der Einheit...» → Skalierung
 - Anwendungshilfe zur effizienten Umsetzung der Schweizer Prüfungsstandards 2013 (PS) bei kleineren, wenig komplexen Einheiten → v.a. Arbeitshilfe für die Dokumentation
- Was ist der PH 50 aber nicht:
 - Kein Ersatz für PS 2013 – reine Hilfestellung zur effizienten Umsetzung der PS
 - Bei einer Prüfung nach PS, sei dies eine gesetzliche ordentliche Revision (PS 701) oder einer freiwilligen Prüfung (PS 700) sowie auch bei Berichten für einen speziellen Zweck (PS 800er Reihe) gelten die PS als ganzes Regelwerk

Skalierbarkeit – Verhältnismässigkeit von Prüfungsdurchführung und Dokumentation

- Anwendung bei kleineren, weniger komplexen Einheiten
 - Merkmale
 - Konzentration von Eigentum und Management auf kleine Anzahl von Personen
 - wenige Managementebenen
 - wenige Mitarbeiter
 - überschaubare oder nicht komplexe Geschäftsfälle
 - wenige Geschäftszweige / wenige Produkte
 - wenige interne, oft informelle Kontrollen
- Keine fix definierten Grössenkriterien, d.h. Ermessensspielraum!

Fragen



Besten Dank für
Ihre Aufmerksamkeit